

Berlin, im Oktober 2008  
Stellungnahme Nr. 59/2008  
abrufbar unter [www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de)

## **Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins**

**durch den Ausschuss Arbeitsrecht**

**zur**

### **Diskussion zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes (ArbVG)**

**Mitglieder des Ausschusses:**

Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen, Düsseldorf (Vorsitz)

Rechtsanwalt Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Stuttgart

Rechtsanwalt und Notar Paul-Werner Beckmann, Herford

Rechtsanwältin Dr. Susanne Clemenz, Gütersloh

Rechtsanwalt Prof. Dr. Björn Gaul, Köln

Rechtsanwalt Roland Gross, Leipzig

Rechtsanwältin Angela Leschnig, Würzburg

Rechtsanwalt Dr. Stefan Lunk, Hamburg (Berichterstatter)

Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Meier, Berlin

Rechtsanwältin Dr. Ulrike Schweibert, Frankfurt

Rechtsanwältin Irma-Maria Vormbaum-Heinemann, Köln

**zuständige DAV-Geschäftsführerin:**

Rechtsanwältin Dr. Katharina Freytag, Berlin

**Verteiler:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
An die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages  
An die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages  
Bundesrat  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.  
Deutscher Steuerberaterverband  
Bund der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit  
An die Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins e.V.  
An die Vorsitzenden der Landesverbände des Deutschen Anwaltvereins e.V.  
An die Vorsitzenden der Fach- und Gesetzausschüsse des Deutschen Anwaltvereins e.V.  
Bundesministerium der Justiz  
Bundesrechtsanwaltskammer  
An die Rechtsanwaltskammern in der Bundesrepublik Deutschland  
An die Justizministerien und Justizverwaltungen der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland  
An die Mitglieder des Ausschusses Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins  
An die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein  
An die Ministerien für Arbeit der Länder  
Bundesarbeitsgericht  
An die Landesarbeitsgerichte in der Bundesrepublik Deutschland  
Forum Junge Anwaltschaft  
Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn (Prof. Dr. Gregor Thüsing)  
Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln (Prof. Dr. Martin Hennsler)  
Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht an der Universität zu Köln (Prof. Dr. Ulrich Preis)  
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA)  
Zeitschrift Recht der Arbeit  
Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)  
Handelsblatt  
Süddeutsche Zeitung  
Financial Times

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit derzeit 66.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

---

### **Chance vertan – Verfassungsauftrag weiterhin ignoriert**

Die große Koalition ignoriert weiterhin den sich aus dem Einigungsvertrag ergebenden Verfassungsauftrag, ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht zu schaffen. Zur Erinnerung: Laut Art. 30 des Einigungsvertrages ist es „Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, das Arbeitsvertragsrecht ... möglichst bald einheitlich zu kodifizieren“. Der Einigungsvertrag trat vor fast 20 Jahren in Kraft, nämlich am 29.09.1990.

Ein solches einheitliches Arbeitsvertragsgesetzes haben bekanntlich die Professoren Henssler, gegenwärtiger Präsident des Deutschen Juristentages, und Preis, gleichfalls einer der renommiertesten deutschen Arbeitsrechtslehrer, vor Kurzem nach Beteiligung von Experten der Öffentlichkeit präsentiert. Somit hätte die große Chance bestanden, nicht nur den Auftrag des Einigungsvertrages zu erfüllen, sondern endlich das über zahllose Gesetze verstreute Arbeitsrecht zu vereinheitlichen. Die Vorteile für alle Beteiligten hätten auf der Hand gelegen: Ein verbraucherfreundliches und transparentes Arbeitsrecht aus einem Guss, eine Verjüngung und Entschlackung teils überkommener alter Regelungen, die Schaffung klarer und damit investitionsfreudiger Rahmenbedingungen in einer der größten Volkswirtschaften weltweit und letztlich ein den aktuellen Entwicklungen angepasster Arbeitnehmerschutz.

Nicht nur die Anwaltschaft – und zwar unabhängig davon, ob deren Tätigkeitsschwerpunkt auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite liegt – unterstützt daher den Entwurf der Professoren. Dies tut auch eine Vielzahl anderer unabhängiger Gremien. Zuletzt hat sich der Herr Bundespräsident vor dem 67. Deutschen Juristentag in Erfurt für die baldige Verabschiedung eines Arbeitsvertragsgesetzes („Segen für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Deutschland“) ausgesprochen.

Warum also verweigert sich die große Koalition nach wie vor, ihrer ureigsten Aufgabe nachzukommen, dem Gesetzmachen? Die Antwort überrascht: Laut Bundesregierung müssen sich nämlich die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände zuvor einig sein, damit der Gesetzgeber aktiv wird. Daran fehle es. Diese Haltung zeugt nicht nur von einem zumindest zweifelhaften Verständnis des Auftrages an ein gewähltes Parlament, sondern ist auch Ausdruck eines unzutreffenden Verständnisses der Arbeitswelt. Denn ungeachtet der unbestrittenen Bedeutung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gibt es in Deutschland mehrheitlich Arbeitsvertragsparteien, die von keinem dieser Verbände vertreten werden (wollen). Deren Bedürfnisse

nach einem zeitgemäßen und einheitlichen Arbeitsrecht bleiben somit weiterhin unberücksichtigt.

Der Deutsche Anwalt Verein wird sich daher weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber endlich ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht schafft.